



Grüne Kanton Bern, Postfach, 3000 Bern 23
Tel. 031 311 87 01
Fax 031 311 87 04
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Sozial- und Fürsorgedirektion GEF
Rathausgasse 1
3011 Bern

Per E-mail: info.stellungnahmen@gef.ch

28. Juni 2016

Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV): Änderung. Konsultation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit uns im Rahmen der Konsultation zu den vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV zu äussern.

Grundsätzliches

Die Grünen Kanton Bern erachten die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung als eine zentrale und gesellschaftlich wichtige Aufgabe. Daher braucht es einen weiteren Ausbau, sowohl was das Angebot wie auch die dafür zur Verfügung gestellten öffentlichen Finanzen angeht. Der Ausbau der Kinderbetreuung im Kanton Bern hat zwar in den letzten Jahren Fortschritte gemacht, hinkt aber weiterhin massiv der gesellschaftlichen Nachfrage durch die Eltern hinterher. Die Notwendigkeit für den weiteren Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung liegt auf der Hand: pädagogischer Nutzen für die Kinder, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern und Anreize beim Thema Fachkräftemangel, Spracherwerb und Integration bei fremdsprachigen Kindern etc. Studien haben auch gezeigt, dass sich finanzielle Investitionen in den Ausbau der Kinderbetreuung auch finanziell für Gemeinden und Kantone rechnen, da damit höhere Steuererträge resultieren. Gemäss den neuesten Daten der OECD ("Bildung auf einen Blick 2015") betragen die Ausgaben für die Bildung und Betreuung im Frühbereich im OECD- und im EU-Durchschnitt rund 0.8% des Bruttoinlandprodukts (BIP). Im Vergleich dazu beträgt dieser Wert für die Schweiz lediglich 0.2% des BIP.¹

¹ Für die Schweiz sind erst ab einem Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt Daten vorhanden.
<http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/9615035e.pdf?expires=1465744620&id=id&accname=guest&checksum=60F956508FD91021D118DE4346F02628>



Verschlechterung der Betreuungsqualität führt in die Sackgasse

Die vorliegende Verordnungsrevision setzt statt auf den „Ausbau mit Qualität“, auf das Konzept „Ausbau aufgrund Abbau der Qualität“. Sie geht auf einen entsprechenden Vorstoss Ruffer/SVP zurück, welchen die Grünen bereits im Kantonsparlament abgelehnt hatten. Die Grünen Kanton Bern wehren sich gegen diesen Ansatz, insbesondere da mit dem Abbau der Qualität die frühe Förderung der kleinen Kinder erschwert wird. Eltern, die sich entscheiden Betreuungsangebote zu nutzen, fordern eine gute Betreuung, aber auch pädagogische Argumente sprechen für den Erhalt einer guten Betreuungsqualität. Die Grünen Kanton Bern lehnen eine rein quantitative Verdichtung in den KITAs ab, wo bei gleichbleibenden Betreuungspersonal und Anzahl Einrichtungen 250 Kinder mehr betreut werden sollen.

Insgesamt führt die vorgeschlagene Revision zu Minderausgaben von 1 Millionen Franken im Lastenausgleich für Kanton und Gemeinden. Die Verdichtung der bestehenden Infrastruktur durch 250 Betreuungsplätze soll zu Einnahmen von rund 3,6 Mio. Franken führen. **Aufgrund der vorgeschlagenen Änderungen beim Betreuungsschlüssel, die zu einem tieferen Betreuungsverhältnis zwischen Betreuungspersonen und Anzahl Kinder führen, resultieren alleine Minderausgaben, sprich Einsparungen für den Kanton und die Gemeinden von jährlich 1.8 Million Franken.**

Wie sensibel die Frage der Betreuungsqualität bei den Kleinkindern bei der Stimmbevölkerung und den betroffenen Eltern, zeigt der Kanton Genf. Dort hat sich die Stimmbevölkerung im Jahr 2014 gegen einen tieferen Betreuungsschlüssel in Kitas ausgesprochen und äussern sich somit für eine gute Qualität in der Kinderbetreuung, die nicht unter dem Spardiktat leiden darf. Ein neues Kindertagesstättengesetz (Loi sur les structures d'accueil de la petite enfance) wurde wegen einem tieferen Betreuungsschlüssel abgelehnt (vgl. [Artikel Tribune de Genève](#), 09.02.2014).

Im interkantonalen Vergleich der Deutschschweiz gehört der Kanton Bern heute gemäss der Ecoplan-Studie mit einem Betreuungsverhältnis von durchschnittlich 1:6 zur weniger fortschrittlichen Kantonsgruppe (AI, AR, BL, BE, GL, GR, SG, TG), während andere Kantone ein Betreuungsverhältnis von 1:5 kennen (Aargau, BS, OW, SH, SO, SZ, LU-Stadt).²

Fazit: Die Grünen Kanton Bern fordern einen weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung und lehnen den Abbau bei der Betreuungsqualität klar ab. Zudem steigt auch für das Personal die Belastung. Bereits

² Qualitätsvorgaben für Kindertagesstätten in den Kantonen, August 2014, Bestandsaufnahme und Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen der SODK. (S. 24)



heute sind die Rahmenbedingungen für das Personal ungenügend. Eine zusätzliche Mehrbelastung ohne Abgeltung führt zu Verschlechterungen für die Beschäftigten. Bereits heute liegt der Anteil von qualifiziertem Personal nur bei 50 Prozent.

Hingegen unterstützen die Grünen Kanton die Anpassung bei der zeitnahen Berücksichtigung der Familiengrösse bei der Tariffestsetzung, welche zu einer Erhöhung der Kosten von 0.75 Mio. bzw. 1.2 Prozent der Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung bei einem Budget von 61 Mio. Franken führt.

Zu den einzelnen Artikeln:

Artikel 16 (Betreuungsschlüssel)

Heute werden Kinder mit dem Faktor 1, Kinder unter 12 Monaten mit dem Faktor 1.5 und Kinder mit besonderen Bedürfnissen mit maximal Faktor 1.5. berechnet. Neu ist ein tieferer Faktor für Kindergartenkinder von 0.75 vorgesehen und für Kindergartenkinder mit besonderen Bedürfnissen maximal der Faktor 1.25.

Im Vortrag steht dazu: „Bezüglich der Betreuungsqualität ist die Massnahme zwar kritisch zu beurteilen, da die gute Qualität der Betreuung entscheidend für die Entwicklungsförderung durch die Kita ist.“ (S. 3).

Die Verschlechterung ist zudem stossend, da der Kanton Bern bereits heute von den Empfehlungen der Fachorganisation kibesuisse abweicht, indem Bébés nur bis zum Alter von 12 Monaten, statt 18 Monaten mit dem Faktor 1.5. berechnet werden. Insbesondere bei den Bébés ist der Betreuungsbedarf deutlich grösser, daher ist bereits die heutige Regelung, welche nur die ersten 12 Monate stärker berücksichtigt ungenügend. Im interkantonalen Vergleich zeigt sich, dass die allermeisten Kantone den Faktor 1.5 bis 18 Monate berechnen. Auch die Verschlechterung bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen steht im Widerspruch zum Anspruch Kinder zu integrieren und den KITAs mit entsprechenden Rahmenbedingungen für diese sehr anspruchsvolle Aufgabe auch genügend Ressourcen zuzugestehen.

Fazit: Mit der Massnahme werden mehr Kinder pro Betreuungspersonal betreut und damit sinkt in der Konsequenz die Betreuungsqualität. Die Grünen Kanton Bern lehnen diese Änderung ab, da sie vor allem für Bébés und Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu unerwünschten Verschlechterungen der Betreuungsqualität führen. Zudem steigt auch für das Personal die Belastung.



Antrag Grüne Kanton Bern

Art. 16 Abs. 2 und 3 sind in der heute geltenden Fassung zu belassen.

Antrag Grüne Kanton Bern, Art. 16, Abs. 2

„Bei der Beurteilung des Betreuungsschlüssels sind für Kinder unter **18 Monaten** 1.5 Plätze zu berechnen.“

Artikel 25 (Abzüge)

Neu ist für die Berechnung der Elterntarife die „aktuelle Familiengrösse“ massgeblich, was für Familien bei Geburten zu einer zeitnahen Berücksichtigung der effektiven Familienverhältnisse führt und daher angemessen ist. Heute wird die Familiensituation des Vorjahres berücksichtigt. Die neue Regelung berücksichtigt damit sowohl die Vergrösserung, wie auch eine Verkleinerung der Familie.

Fazit: Die Grünen Kanton Bern unterstützen diese Verbesserung für Familien mit mehreren Kindern.

Weitere Artikel 27/35/36/47 und Übergangsbestimmungen

Keine Bemerkungen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Jessica Fuchs
Geschäftsführerin

Natalie Imboden
Co-Präsidentin, Grossrätin